

Unbenannte Gefahren

Unser Leistungs+

Wir versichern Ihr Gebäude gegen die Gefahren, die am häufigsten eintreten können, wie beispielsweise Feuer, Leitungswasser, Sturm und/oder Hagel. Die Kombination aus unserem GebäudeSchutz und der zusätzlichen Absicherung gegen Elementargefahren (z. B. Überschwemmung, Erdbeben oder Starkregen) bietet einen besonders zuverlässigen Versicherungsschutz. Damit sind Sie gegen die Schäden, die in der Praxis am häufigsten auftreten, bestens gewappnet.

Mit unserem Leistungs+ runden Sie den Versicherungsschutz für Ihr Gebäude durch den Einschluss der Unbenannten Gefahren ab. Damit genießen Sie den umfassendsten Schutz, den Sie für Ihr Zuhause vereinbaren können.

Was ist versichert?

Wir leisten finanzielle Entschädigung für Ihre versicherten Sachen, die durch ein unvorhersehbares Ereignis zerstört oder beschädigt werden.

Was sind Unbenannte Gefahren?

Diese - zugegeben - schwer greifbare Erweiterung umfasst Schäden, die weder über unseren anderweitigen Versicherungsschutz abgesichert werden können, noch explizit ausgeschlossen sind.

Der Merksatz für die Unbenannten Gefahren könnte also lauten: **Alles, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, ist versichert.**

Beispiele für Unbenannte Gefahren in der Wohngebäudeversicherung sind unter anderem:

- Schäden durch Treibgut (entwurzelte Bäume, Schutt usw.) bei Überschwemmungen
- Schlammlawinen
- Schäden durch Anprall von Gegenständen ohne Sturmereignis (z. B. Strommast, Kran)
- Schadenereignisse am Rande der Definition benannter Gefahren, wie z. B. Schäden infolge Sturms unter Windstärke 8
- Schäden durch Baumwurzeln (Terrassenplatten werden angehoben)
- Auslaufen oder Verschütten von Flüssigkeiten, Farben, Lacken usw.
- Verstopfung von Regenabläufen durch Plastiktüten und die Folgekosten

Ebenfalls mitversichert sind – wie bei den benannten Gefahren auch – Kosten, wie z. B. Aufräumungs- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Bewachungskosten, Feuerlöschkosten und vieles mehr.

In welcher Höhe leisten wir im Schadenfall?

Wir leisten im Schadenfall bis zu der je Gebäudeposition ermittelten Versicherungssumme. Darüber hinaus gilt für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres eine Höchstentschädigung von maximal 2 Millionen Euro.

Wie hoch ist der Selbstbehalt im Schadenfall?

Es gilt je Versicherungsfall ein Selbstbehalt in Höhe von 500 Euro.